

Satzung der Theologischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel über die Verleihung des Hochschulgrades „Diplom-Theologin“ oder „Diplom-Theologe“

Vom 13. Juli 2016

NBl. HS MSGWG Schl.-H. 2016, S. 82
Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 19.07.2016

Aufgrund des § 53 Absatz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H.S. S. 39), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. Juni 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 342), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Theologischen Fakultät vom 1. Juni 2016 und 6. Juli 2016 die folgende Satzung erlassen:

§ 1 Hochschulgrad

Die Theologische Fakultät verleiht den Hochschulgrad „Diplom-Theologin“ oder „Diplom-Theologe“ (Dipl.-Theol.) in der jeweils zutreffenden Sprachform. Darüber stellt die Fakultät eine Urkunde aus.

§ 2 Berechtigte

- (1) Der Hochschulgrad gemäß §1 wird auf schriftlichen Antrag verliehen.
- (2) Antragsberechtigte sind:
Absolventinnen und Absolventen nach Abschluss der Ersten Theologischen Prüfung gemäß geltender Prüfungsordnung für die Erste Theologische Prüfung in einer der Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD).

§ 3 Verfahren

Der Antrag nach § 2 bedarf der Schriftform. Er ist unter Beifügung einer amtlich beglaubigten Fotokopie des Abschlusszeugnisses im Sinne des § 2 an die Dekanin bzw. an den Dekan der Theologischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel zu richten. Dem Antrag ist die Versicherung an Eides statt beizufügen, dass ein solcher Antrag bei keiner anderen Fakultät gestellt worden ist. Es wird auf die Durchführungsbestimmungen der Theologischen Fakultät verwiesen, die im Merkblatt zur Verleihung des Titels „Diplom-Theologin (Christian-Albrechts-Universität Kiel)“ bzw. „Diplom-Theologe (Christian-Albrechts-Universität Kiel)“ (Dipl.-Theol.) festgehalten sind.

§ 4 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Theologischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel über die Verleihung des Grades einer „Diplom-Theologin“ bzw. eines „Diplom-Theologen“ vom 14. Dezember 1998 (NBl. MBWFK. Schl.-H. 1999, S. 236) außer Kraft.

Kiel, 13. Juli 2016

Prof. Dr. Andreas Müller
Dekan der Theologischen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel